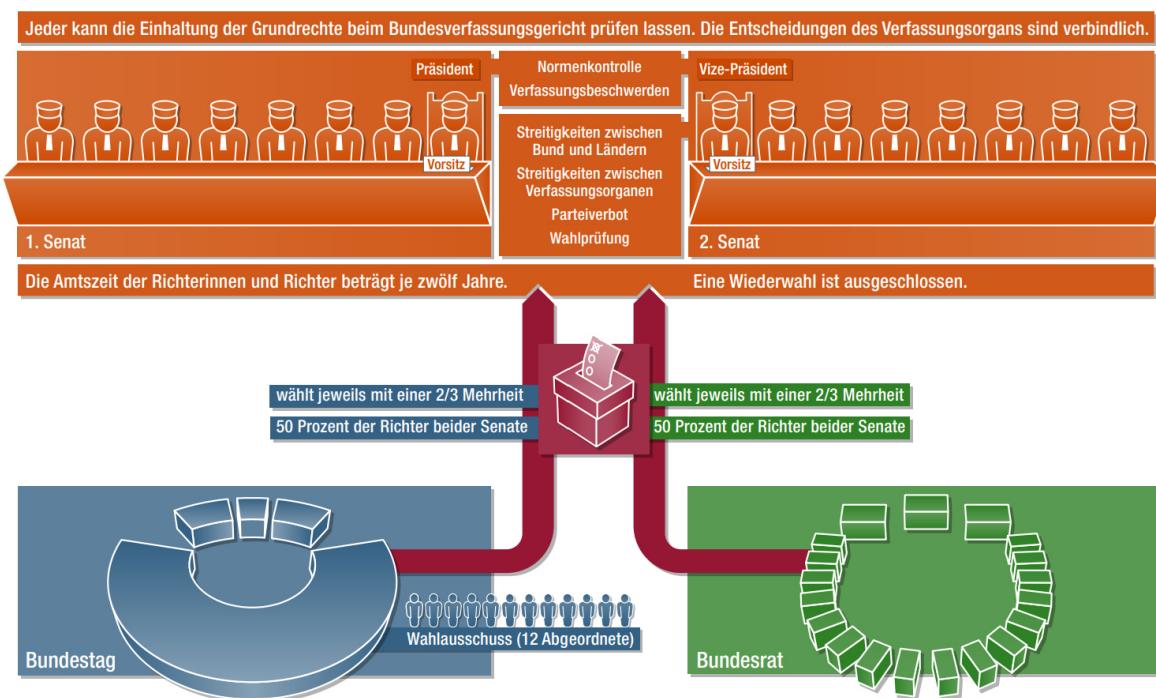


# Bundesverfassungsgericht<sup>1</sup>

"Der Schutz des Grundgesetzes" - das ist die wichtigste Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts. Aber auch in Streitfällen zwischen den Ländern oder den Ländern mit dem Bund entscheidet Karlsruhe.

## Bundesverfassungsgericht

Organisation und Beispiele für Aufgaben



Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de



Das in Karlsruhe sitzende und in Grundgesetzfragen höchste Gericht besteht aus zwei so genannten Senaten, die jeweils mit acht Richtern besetzt sind. Die **Wahl der Richter** erfolgt laut Artikel 94 Grundgesetz durch Bundesrat und Bundestag. Jeweils die Hälfte der Richter in beiden Senaten wird vom Bundesrat gewählt, die andere Hälfte von einem aus zwölf Mitgliedern bestehenden Wahlausschuss des Bundestages. Zur Richter-Wahl ist in den Gremien eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Um diese Mehrheit zu erlangen, haben sich in der Vergangenheit CDU/CSU und SPD meist ein gegenseitiges Vorschlagsrecht eingeräumt und im Vorfeld auf eine Frau oder einen Mann als Kandidaten geeinigt. Innerhalb einer Regierungskoalition ist es ebenfalls üblich, dass die größere Partei dem kleineren Koalitionspartner das Vorschlagsrecht für einen Richter einräumt. Die Amtszeit der Richter beträgt zwölf Jahre und eine Wiederwahl ist ausgeschlossen.

<sup>1</sup> [Bundesverfassungsgericht | 24 x Deutschland | bpb.de](#), Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz "CC BY-NC-ND 3.0 DE - Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland" veröffentlicht.

Eine wichtige Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes ist es, bestehende Gesetze auf ihre Übereinstimmung mit dem Grundgesetz zu prüfen. Das maßgebliche Instrument hierzu ist die **Normenkontrolle**. In der sogenannten abstrakten Normenkontrolle wird auf Antrag des Bundestages, der Bundesregierung oder einer Landesregierung die Vereinbarkeit eines Landesgesetzes oder Bundesgesetzes mit dem Grundgesetz oder einem anderen Bundesgesetz überprüft. In der konkreten Normenkontrolle hingegen legt ein Gericht ein Gesetz zur Prüfung vor, von dessen Unvereinbarkeit mit der Verfassung es überzeugt ist.

Zudem kann jeder Bürger, der sich durch die öffentliche Gewalt in seinen Grundrechten verletzt fühlt, **Verfassungsbeschwerde** beim Bundesverfassungsgericht erheben. Eine Verfassungsbeschwerde kann sich gegen ein Gesetz, ein Gerichtsurteil oder eine behördliche Maßnahme richten. Das Bundesverfassungsgericht kann nach einer Prüfung auf deren Verfassungsmäßigkeit die Entscheidungen aller anderen Gerichte aufheben und Gesetze für ungültig erklären.

Verfassungsbeschwerde kann erst dann eingelebt werden, wenn der Rechtsweg ausgeschöpft ist, das heißt, wenn zuvor alle Instanzen der zuständigen Gerichtsbarkeit angerufen worden sind. Kammern, die mit je drei Bundesverfassungsrichtern besetzt sind, prüfen jede eingereichte Beschwerde auf ihre Zulässigkeit. Die Kammer kann die Beschwerde einstimmig annehmen oder ohne Begründung ablehnen, wenn sie unzulässig oder aussichtslos ist. Die weit überwiegende Mehrheit der Verfassungsbeschwerden scheitert an dieser Hürde. Verfassungsbeschwerden müssen schriftlich eingereicht werden. Es besteht kein Anwaltszwang. Das Verfahren ist kostenlos. Um zu verhindern, dass das Gericht in offensichtlich unbegründeten Fällen in Anspruch genommen wird, kann in Fällen von Missbrauch eine Gebühr von 2.600 Euro auferlegt werden.

Des Weiteren entscheidet das Bundesverfassungsgericht bei **Verfassungsstreitigkeiten zwischen staatlichen Organen** – also in Streitfällen zwischen den Ländern oder zwischen den Ländern und dem Bund sowie zwischen Bundesorganen.

#### *Beispiel*

Eine Organklage wurde beispielsweise von vier Bundestagsabgeordneten angestrengt, als Bundeskanzler Kohl 1983 mit dem Instrument der Vertrauensfrage die Auflösung des Bundestages herbeiführte. Die Frage, ob nicht auf diesem Wege faktisch die Selbstauflösung des Bundestages eingeführt worden sei, die im Grundgesetz nicht vorgesehen ist, verneinte das Bundesverfassungsgericht.

Unter anderem werden die Karlsruher Richter angerufen bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten des Bundes und der Länder, etwa bei der Ausführung von Bundesrecht durch die Länder.

Als einziges Organ kann das Bundesverfassungsgericht eine Partei verbieten. Ein solches **Partei-Verbot** muss von der Regierung, dem Bundestag oder dem Bundesrat beantragt werden und kann nur ausgesprochen werden, wenn die Ziele der Partei oder die Handlungen ihrer Mitglieder gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstößen. Damit schützt das Bundesverfassungsgericht die besondere Rolle der Parteien im demokratischen Willensbildungsprozess.

Bei einem Verdacht auf Unregelmäßigkeiten kann vom Bundesverfassungsgericht auch die **Prüfung einer erfolgten Wahl** durchgeführt werden. Bei festgestellten Fehlern kann es eine Wiederholung der Wahl in dem betroffenen Wahlkreis anordnen.

In seinen Entscheidungen und Urteilen nimmt das Bundesverfassungsgericht die Aufgabe wahr, das Grundgesetz rechtsverbindlich auszulegen. Da dieses nur allgemeine Grundsätze enthält, muss es immer wieder neu interpretiert werden, um den sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnissen gerecht zu werden.

**Arbeitsauftrag:**

- Lesen Sie den Informationstext aufmerksam durch und markieren Sie sich wichtigsten Stichpunkte zu den Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts.
- Füllen Sie anschließend das Arbeitsblatt aus.

Bearbeitungszeit: 10 Minuten!

1. Fassen Sie zusammen, was man unter abstrakter und konkreter Normenkontrolle versteht!

Bei der abstrakten Normenkontrolle wird auf Antrag des Bundestages, der Bundesregierung oder einer Landesregierung die Vereinbarkeit eines Landesgesetzes oder Bundesgesetzes mit dem Grundgesetz oder einem anderen Bundesgesetz überprüft.

Bei der konkreten Normenkontrolle hingegen legt ein Gericht ein Gesetz zur Prüfung vor, von dessen Unvereinbarkeit mit der Verfassung es überzeugt ist.

2. Erklären Sie den Begriff „Organstreit“!

Der Organstreit ist ein besonderes Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht in Deutschland, das dazu dient, Konflikte zwischen verschiedenen Verfassungsorganen zu klären. Konkret geht es darum, dass ein Verfassungsorgan die Verletzung seiner verfassungsrechtlichen Rechte durch ein anderes Verfassungsorgan geltend macht. Ein Organstreit kann beispielsweise dann entstehen, wenn sich ein Bundesland in seinen verfassungsmäßigen Rechten durch den Bund verletzt fühlt, oder wenn das Bundesverfassungsgericht selbst in seiner Rolle als Verfassungsorgan durch ein anderes Verfassungsorgan beeinträchtigt wird.

3. Begründen Sie kurz, ob die Vertrauensfrage des damaligen Bundeskanzler Kohl verfassungswidrig war!

Im Fall von Helmut Kohl im Jahr 1982 war die Vertrauensfrage gerechtfertigt, da seine Regierungskoalition zuvor bei wichtigen Abstimmungen im Parlament keine Mehrheit mehr hatte. Durch die Stellung der Vertrauensfrage wollte Kohl klären, ob er noch die Unterstützung des Parlaments hatte oder ob er Neuwahlen ansetzen musste

4. Erläutern Sie die Anwendung des Begriffs *Verfassungsbeschwerde*? Beschreiben Sie den Weg einer Verfassungsbeschwerde!

Der Begriff Verfassungsbeschwerde bezieht sich auf ein spezielles Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht in Deutschland. Es handelt sich dabei um ein Instrument, mit dem Bürgerinnen und Bürger ihre Grundrechte gegenüber staatlichen Akten und Entscheidungen durchsetzen können, die diese Rechte verletzen.

Die Verfassungsbeschwerde ermöglicht es somit, Verstöße gegen die Verfassung, insbesondere gegen Grundrechte durch staatliche Gewalt zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Verfassungsbeschwerde muss Weg durch alle Instanzen nehmen, keine Anwaltpflicht, Verfahren ist kostenlos.

Texte S1-S basieren maßgeblich auf

[Bundesverfassungsgericht - Wichtige Verfahrensarten](#), zuletzt aufgerufen am 10.07.2021

## Lückentext zum Bundesverfassungsgericht<sup>2</sup>

Schreiben Sie die entsprechenden Ergänzungen in den Lückentext. Recherchieren Sie gegebenenfalls dazu im Grundgesetz Artikel 60 und ab Artikel 93.

### Die richtigen Wörter

Bundesverfassungsgericht (3x), Bundestag (7x),  
Bundesrat (6x), Bundesregierung (5x), Bundespräsident (3x), Bundesrichter (1x), Bundesland (1x), Bundesbürger (1x), Bundesgesetz (1x).



Das Bundes verfassungsgericht sitzt in Karlsruhe, als räumliches Gegengewicht zu allen anderen Verfassungsorganen, die ihren Sitz in Berlin haben.

Das Bundes verfassungsgericht ist vollkommen unabhängig und weder Bundes tag noch Bundes rat noch der Bundes regierung oder dem Bundes präsidenten untergeordnet. Es steht auf einer Stufe mit den anderen Verfassungsorganen.

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus Bundes richter, die je zur Hälfte von Bundes rats und Bundes tags gewählt werden. Sie dürfen weder dem Bundes tag, dem Bundes rat, der Bundes regierung noch den Parlamenten oder Regierungen eines Bundes landes angehören. (Art. 94)

Der Bundes präsident ernennt die Bundesrichter, wenn sie vom Bundes tag bzw. Bundes rat gewählt wurden. (Art. 60)

Das Bundes verfassungsgericht entscheidet über Verfassungsbeschwerden, das heißt immer dann, wenn jemand der Meinung ist, dass das Grundgesetz verletzt wurde. Das Bundesverfassungsgericht anrufen kann jeder Bundes bürger, aber auch der Bundes rat, der Bundes tag, die Bundes regierung und der Bundes präsident. (Art. 93)

Auch andere Gerichte können das Bundesverfassungsgericht anrufen, wenn sie Bundes gesetze für verfassungswidrig halten. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet außerdem über die Auslegung des Grundgesetzes, wenn sich Bundes tag, Bundes rat oder Bundes regierung über ihre Rechte und Pflichten streiten. (Art. 100, 93)

<sup>2</sup> Ergänzungsmaterial zur Staat Klar! Video Reihe des WDR „planet schule“; hier: Das Bundesverfassungsgericht <https://www.planet-schule.de/sf/filme-online.php?film=11286&reihe=964>

# Der Bundespräsident

— Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung / [www.bpb.de/](http://www.bpb.de/)  
 Autorin: Claudia Kölbl / Redaktion: Simone Albrecht / Gestaltung: Leitwerk,  
 Mohr Design / Redaktionsschluss: Juli 2015 (aktualisiert Februar 2022)



© Foto: Schloss Bellevue / Bundesbildstelle / Steffen Kugler

- Wählbar ist jeder P Deutsche, der das Wahlrecht zum Bundestag besitzt. Mindestalter: 40 Jahre. Die Wiederwahl ist einmalig möglich. (Art. 54 GG)
- Voraussetzung für eine Wahl: Der P darf weder der Regierung, noch einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes/ Landes angehören, kein anderes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben (Art. 55 GG). Üblicherweise lässt der P eine Parteimitgliedschaft ruhen.
- Zur Amtsenthebung des P kann es nur über eine Amtsenthebungsklage vor dem Bundesverfassungsgericht kommen. (Art. 61 GG)

## — Über den Tellerrand

- Staatsoberhaupt ist nicht gleich Präsident. Es hängt vom jeweiligen Regierungssystem ab, wer an der Staatspitze steht:
- Parlamentarische Monarchie: König (z.B. Königin Elisabeth II. in Großbritannien)
  - Parlamentarische Regierungssysteme: Präsident mit hauptsächlich repräsentativen Funktionen (z.B. Frank-Walter Steinmeier in Deutschland)
  - Präsidentielle Regierungssysteme: Präsident mit vielen Machtbefugnissen; er ist Staatsoberhaupt und zugleich Regierungschef (z.B. Joe Biden in den USA)
  - Semipräsidentielle Regierungssysteme: Präsident mit vielen Machtbefugnissen, dem ein Ministerpräsident gegenübersteht (z.B. Emmanuel Macron in Frankreich)

## — Rolle im politischen System

- Der Bundespräsident (P) ist das Staatsoberhaupt Deutschlands. Seine Hauptaufgabe: Er steht für die Einheit des Staates und vertritt die Bundesrepublik in Deutschland und der Welt, z.B. bei öffentlichen Veranstaltungen, Reden, Empfängen oder Staatsbesuchen. Zudem gilt er als Staatsnotar: Ohne seine Unterschrift treten vom Bundestag verabschiedete Gesetze nicht in Kraft.
- Formell sind dem P politische Stellungnahmen nicht verboten. Dennoch: Er hält sich üblicherweise mit Äußerungen zu tagesaktuellen Themen zurück. Es wird von ihm politische Neutralität erwartet.
- Jeder P hat bis heute sein Amt je nach Persönlichkeit ganz unterschiedlich geprägt (siehe S. 4).



— **Streber-Wissen:** Seinen ersten Amtssitz hat der P seit 1994 im Berliner Schloss Bellevue nahe des Bundestages. Seinen zweiten Amtssitz hat er in Bonn in der Villa Hammerschmidt.

— steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs

## — Wichtigste Aufgaben

- Völkerrechtliche Vertretung des Bundes: P unterzeichnet Verträge mit ausländischen Staaten; beglaubigt/empfängt diplomatische Vertreter (Art. 59 (1) GG)
- Mitwirkung an der Regierungsbildung: schlägt Bundeskanzler P zur Wahl vor (Art. 63 GG); ernennt/entlässt Bundeskanzler (Art. 63 und 67 GG); ernennt/entlässt Bundesminister (Art. 64 GG); löst Bundestag auf (Art. 63 (4) und 68 GG; s.u. „Politische Reservefunktionen“)
- Mitwirkung an der Gesetzgebung: unterzeichnet und verkündet vom Bundestag beschlossene Gesetze nach Gegenzeichnung durch zuständige Regierungsmitglieder (Art. 82 GG); darf Gesetzesausfertigung nur aus Rechtsgründen verweigern;
- Ernennung/Entlassung von Bundesbeamten und Bundesrichtern: Gegenzeichnung durch zuständige Regierungsmitglieder nötig (Art. 60 (1) GG)
- Begnadigungsrecht für den Bund: Möglichkeit des Straferlasses im Einzelfall (Art. 60 (2) GG)
- Ordensrecht des Bundes: verleiht Orden und Ehrenzeichen an verdiente Persönlichkeiten, z.B. den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

— **Streber-Wissen:** Seit 1949 verweigerten die bisher zwölf P neun Mal die Unterzeichnung eines Gesetzes, z.B. wegen Verstößen gegen das Grundgesetz. In anderen Fällen unterzeichneten P die Gesetze, betonten aber verfassungsrechtliche Bedenken und stießen eine Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht an.

2

## — Politische Reservefunktionen

- In Krisensituationen des Regierungssystems kommt dem P eine politische Reservefunktion zu. Seine Rolle: Er entscheidet über Neuwahlen.
- Bei fehlender parlamentarischer Mehrheit: Bundestag wählt Kanzler P mit relativer Mehrheit (nicht mit absoluter); P kann den Bundeskanzler P innerhalb von sieben Tagen ernennen oder den Bundestag für eine Neuwahl auflösen (Art. 63 (4) GG)
  - Bei einer Vertrauensfrage: Bundeskanzler P stellt Bundestag Vertrauensfrage, erhält keine Mehrheit und kann nun dem P die Auflösung des Parlaments vorschlagen; P kann den Vorschlag ablehnen oder ihm binnen 21 Tagen folgen (Art. 68 GG); sollte sich der P für einen Minderheitskanzler P entscheiden, kann auf Antrag der Regierung der Gesetzgebungsnotstand erklärt werden (Art. 81 GG)

## — Wahl

- Der P wird für fünf Jahre von der Bundesversammlung gewählt. Diese setzt sich aus allen Mitgliedern des Bundestages zusammen sowie aus der gleichen Anzahl an Mitgliedern, die von den Landtagen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Die Bundesversammlung kommt ausschließlich zur Wahl des P zusammen. (Art. 54 GG)
- Im ersten oder zweiten Wahlgang ist die absolute Mehrheit (mehr als die Hälfte aller Stimmen) erforderlich, im dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit (die meisten Stimmen).

## — Mitreden: Der Bundespräsident und die politische Debatte

Wie stark darf und soll sich der P in die tagesaktuelle Politik einringen? Diese Frage wird immer wieder diskutiert. Mit öffentlichen Reden, Äußerungen oder Handlungen regten die bisherigen P immer wieder gesellschaftliche Debatten an:

- Richard von Weizsäcker: In seiner Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes erklärte er, der 8. Mai 1945 sei nicht „ein Tag der Niedergabe“ sondern ein „Tag der Befreiung“.
- Johannes Rau: Als erster deutscher P sprach er vor der Knesset, dem israelischen Parlament, und bat das jüdische Volk und Israel um Vergebung für den Holocaust.
- Horst Köhler: Er lehnte 2007 das Gnadengesuch des RAF-Terroristen Christian Klar ab. Dieser war wegen neunfachen, gemeinschaftlich begangenen Mordes verurteilt.
- Christian Wulff: In seiner Rede zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit erklärte er: „Der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.“
- Joachim Gauck: Bei einem ökumenischen Gedenkgottesdienst bezeichnete er die Massaker an den Armeniern im Osmanischen Reich als „Völkermord“.

Bundesrepublik Deutschland	Weimarer Republik
Wahl durch Bundesversammlung	Direktwahl durch das Volk
Wahl auf fünf Jahre; Wiederwahl einmalig möglich	Wahl auf sieben Jahre; beliebig häufige Wiederwahl möglich
Kein Oberbefehl über die Streitkräfte	Oberbefehl über die Reichswehr
Ernennung/Entlassung von Bundesbeamten, Bundesrichtern, Offizieren und Unteroffizieren immer mit Gegenzeichnung	Ernennung/Entlassung von Reichsbeamten und Offizieren
Formelle Mitwirkung bei Regierungsbildung; P schlägt Bundeskanzler P zur Wahl vor, ernennt/entlässt auf Vorschlag des Bundeskanzlers P Bundesminister P	Ernennung/Entlassung des Reichsministers sowie der Reichsminister P
Auflösung des Bundestages bei im GG genau definierten Fällen (z.B. auf Antrag des Bundeskanzlers P nach gescheiterter Vertrauensfrage)	Recht zur Auflösung des Reichstages
Kein Notverordnungsrecht	Recht zum Erlass von Notverordnungen, die auch Grundrechte außer Kraft setzen konnten

© Claudia Kölbl / Leitwerk

— **Streber-Wissen:** Bis heute sind drei P zurückgetreten. (1) Heinrich Lübke (1969): nach Beschuldigungen, als Ingenieur im „Dritten Reich“ am Bau von KZ-Baracken mitgewirkt zu haben; (2) Horst Köhler (2010): nach Kritik an einer Äußerung über die Notwendigkeit von Auslands-Bundeswehreinsätzen; (3) Christian Wulff (2012): nach einer Kredit- und Medienaffäre

## Die deutschen Bundespräsidenten



Theodor Heuss ..... (1949 – 1959)



Heinrich Lübke ..... (1959 – 1969)



Gustav Heinemann ..... (1969 – 1974)



Walter Scheel ..... (1974 – 1979)



Karl Carstens ..... (1979 – 1984)



Richard von Weizsäcker ..... (1984 – 1994)



Roman Herzog ..... (1994 – 1999)



Johannes Rau ..... (1999 – 2004)

**Horst Köhler**

(2004 – 2010)

**Christian Wulff**

(2010 – 2012)

**Joachim Gauck**

(2012 – 2017...)

**Franz-Walter Steinmeier**

(2017 - 2027 )

## Lückentext



Bist du schon Expertin oder Experte in Sachen Bundespolitik? Hier kommt der Test! Schreibe die jeweils richtige Ergänzung in die Lücke.

### Die richtigen Wörter

Bundespräsident (8x), Bundeskanzler (3x), Bundesversammlung (3x), Bundestag (4x), Bundesrepublik (1x), Bundesrat (2x), Bundesregierung (1x), Bundesrichter (1x).



Die Bundes versammlung wählt den Bundes präsident ohne vorherige Aussprache. (Art.54)

Alle Mitglieder des Bundes tag sind auch Mitglieder in der Bundes versammlung. (Art.54)

Der Bundes rat vertritt den Bundes präsident im Falle seiner Verhinderung (Auslandsreise, längere Krankheit, Urlaub). (Art. 57)

Der Bundes präsident ist das Staatsoberhaupt der Bundes republik Deutschland. (Art.59)

Der Bundes kanzler leitet die Bundes regierung. (Art. 65)

Der Bundes tag wählt den Bundes kanzler auf Vorschlag des Bundes präsidenten. (Art.63)

Der Bundes präsident ernennt die Bundes richter, die zur Hälfte vom Bundes rat und vom Bundes tag gewählt wurden. (Art. 60)

Die Bundes versammlung hat nur eine Aufgabe: den Bundes präsidenten zu wählen. (Art.54)

Der Bundes präsident ist das einzige Verfassungsorgan, das nur aus einer Person besteht. (Art. 54-61)

Der Bundes präsident ernennt den Bundes kanzler nach seiner Wahl durch den Bundes tag. (Art. 63)



<b>PUG</b>	LB 11.2.3 Föderalismus - Bundesrat	Name	Klasse
		Datum	Blatt

K  
O

## Der Bundesrat im Bundesstaat

### Funktionen des Bundesrates

Der Bundesrat ist neben Bundestag, Bundesregierung, Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht eines der fünf Verfassungsorgane des Bundes.

Er ist das gemeinsame Organ der einzelnen Bundesländer, vertritt deren Interessen und ist somit das föderative Verfassungsorgan.

Der Bundesrat bildet ein Gegengewicht zu den politischen Zentralorganen Bundestag und Bundesregierung und ist ein Bindeglied zwischen Bund und Ländern.

### Aufgaben des Bundesrates

Die wichtigste Aufgabe des Bundesrates ist die Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes. Im Rahmen dieser Aufgabe

- kann er eigene Gesetzesentwürfe in den Gesetzgebungsprozess einbringen.
- hat er das Recht, *zustimmungspflichtige* Gesetze abzulehnen.  
Dies sind insbesondere Verfassungsänderungen oder Gesetze, die die Länderinteressen berühren.  
Lehnt der Bundesrat ab, gilt der Gesetzentwurf als gescheitert.
- kann er bei *einfachen* Gesetzen Einspruch einlegen.  
Dieser kann aber vom Bundestag wieder überstimmt werden.

Eine weitere Aufgabe des Bundesrates ist die Mitwirkung bei der Wahl der Richter des Bundesverfassungsgerichts.

### Zusammensetzung des Bundesrates

Die Mitglieder des Bundesrates werden nicht gewählt, sondern von den Länderregierungen ernannt.

Sie sind an deren Weisungen gebunden und müssen bei Abstimmungen ihre Stimmen auf Weisung ihrer Landesregierung einheitlich abgeben.

Jährlich stellt ein Bundesland den Bundesratspräsidenten. Dieser ist zugleich der Vertreter des Bundespräsidenten.

Der Bundesrat setzt sich aus insgesamt **69** Mitgliedern zusammen. Die Sitz- und Stimmenverteilung richtet sich nach der Einwohnerzahl der Bundesländer:

- ➔ Jedes Land hat mindestens 3 Stimmen **Bayern: 6 Mitglieder**
- ➔ Länder mit mehr als 2 Millionen Einwohner haben 4 Stimmen
- ➔ Länder mit mehr als 6 Millionen Einwohner haben 5 Stimmen
- ➔ Länder mit mehr als 7 Millionen Einwohner haben 6 Stimmen



### Arbeitsauftrag:

*Ermitteln Sie durch die Einwohnerzahl der jeweiligen Bundesländer, wie viele Mitglieder das Bundesland in den Bundesrat entsendet und tragen Sie oben die Gesamt-Mitgliedszahl ein.*

PUG	LB 11.2.3 Föderalismus - Bundesrat	Name	Klasse
		Datum	Blatt

K  
O

## Gestaltungsfunktion

### Der Bundesrat

- kann Gesetzesvorlagen in den Bundestag einbringen
- Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen der Bundesregierung abgeben
- bei *einfachen* Gesetzen Einspruch (= aufschiebendes Veto) einlegen  
Der Vermittlungsausschuss muss dann versuchen, einen Kompromiss zwischen BT und BR zu finden → kein Kompromiss: BT kann mit Mehrheit seiner Mitglieder den Einspruch des BR zurückweisen
- *zustimmungspflichtige(n)* Gesetze(n) zustimmen / ablehnen (= absolutes Veto)

Merke: ca. die Hälfte der Bundesgesetze brauchen die Zustimmung des BR, weil durch sie Länderinteressen berührt werden ...

- ✓ Gesetze, die die Verfassung ändern  
erfordern 2/3 –Mehrheit von BT und BR (Art. 79 GG)
- ✓ Gesetze, die Auswirkung auf die Finanzen der Länder haben  
z.B. Gesetze über Steuern (Lohn-, Einkommens-, Kraftfahrzeugsteuer...)
- ✓ Gesetze, die von den Ländern auszuführen sind  
z.B. Gebührenregelungen wie Verwaltung, Rechtsverordnungen  
(Straßenverkehrsordnung)

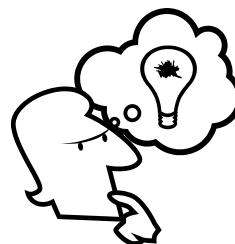
Hier Text e

## Kontrollfunktion

Der BT bildet ein Gegengewicht zum BT und zur Bundesregierung !

→ Die Regierungspolitik kann beeinflusst werden durch:

- die Notwendigkeit einer 2/3-Mehrheit des BT bei Gesetzesänderungen !
- den Einspruch des BR bei *einfachen* Gesetzen !
- das absolute Veto des BR bei *zustimmungspflichtigen* Gesetzen !  
( diese Möglichkeit ist v.a. dann ein wichtiges Instrument des BR, wenn der BR eine Oppositionsrolle hat, d.h. wenn im BR mehr von den Parteien sitzen, die auf Bundesebene eben nicht die Mehrheit erreichten...  
somit kann BT und Bundesregierung nicht mehr so leicht an der Opposition „vorbei-regieren“ ! )



# Arbeitsblatt 3: Der Bundesrat

## Lückentext



Bist du schon Expertin oder Experte in Sachen Bundespolitik? Hier kommt der Test! Schreibe die jeweils richtige Ergänzung in die Lücke. Ein Tipp: Im Grundgesetz geht es ab Art. 50 um den Bundesrat.

### Die richtigen Wörter

Bundesrat (7x), Bundestag (7x), Bundesland (4x),  
Bundesregierung (4x).



Durch den Bundes rat sind die Bundesländer am Gesetzgebungsprozess von Bundes regierung und Bundes tag beteiligt. (Art. 50)

Im Bundesrat ist jedes Bundes land abhängig von seiner Einwohnerzahl vertreten. Die Mitglieder des Bundesrats sind Regierungsvertreter aus den 16 Bundes länder. (Art. 51)

Präsident des Bundesrats ist immer ein Regierungschef eines Bundes lands. Seine Amtsperiode dauert ein Jahr. Er beruft den Bundesrat dann ein, wenn die Vertreter von mindestens zwei Bundes ländern oder die Bundes regierung es verlangen. (Art. 52)

Vorschläge für neue Bundesgesetze kommen von der Bundes regierung, vom Bundes rat und von Mitgliedern des Bundes tags. (Art. 76)

Nachdem der Bundes tag ein Bundesgesetz beschlossen hat, berät der Bundes rat darüber. Bei Zustimmungsgesetzen entscheidet der Bundes rat darüber, ob das Bundesgesetz endgültig verabschiedet wird oder nicht. Bei Einspruchsgesetzen kann der Bundes rat verlangen, dass der Bundes tag über das Bundesgesetz erneut berät, aber die Verabschiedung kann er nicht endgültig verhindern. (Art. 77, 78)

Wenn sich Bundes tag und Bundesrat nicht einigen können, wird der Vermittlungsausschuss einberufen. Er besteht aus Mitgliedern des Bundes tags und des Bundes rates. Wenn es um ein Zustimmungsgesetz geht, können auch der Bundes tag und die Bundes regierung den Vermittlungsausschuss einberufen. (Art. 77)

Wenn der Bundespräsident mal verhindert ist oder zurücktritt, vertritt ihn der Präsident des Bundes rats. (Art. 57)



PUG	LB 11 Bundestag	Name	Klasse
		Datum	Blatt

K  
O  
P  
I

## Unsere politische Vertretung- der Bundestag

### 1. Wählen...- warum?



**Am 24. September 2017 waren über 60 Millionen Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, über die Zusammensetzung des 19. Deutschen Bundestages zu bestimmen.**

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es im Grundgesetz. In besonderer Weise trifft das auf den Bundestag zu. Denn das Parlament wird vom Volk direkt gewählt.

a)



Die Abgeordneten des Bundestages sind die Vertreter der Bürgerinnen und Bürger, nehmen ihre Probleme und Anliegen auf und tragen sie ins Parlament als dem zentralen Ort, an dem unterschiedliche Auffassungen über den richtigen politischen Weg formuliert und diskutiert sowie notwendige Entscheidungen getroffen werden. Wer Ihre Interessen in Berlin vertritt, müssen Sie nicht dem Zufall überlassen.

b)



Wirtschaftskrise, Klimawandel, alternde Gesellschaft: Deutschland steht vor großen politischen Herausforderungen. Wie sie bewältigt werden können, darüber gehen die Konzepte der Parteien, die sich zur Wahl stellen, teils erheblich auseinander. Mit Ihrer Stimme können Sie Einfluss darauf nehmen, welche Partei sich im politischen Ideenwettbewerb durchsetzt. Lassen Sie nicht die anderen allein über die Zukunft des Landes entscheiden.

c)



Der Ausgang der Bundestagswahlen bestimmt, welche Partei den Bundeskanzler stellt. Denn zu seiner Wahl braucht er die Mehrheit der Abgeordneten des Parlaments. Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie also nicht allein über die Zusammensetzung des neuen Bundestages mit. Sie nehmen zugleich Einfluss darauf, wer in Deutschland die Regierungsgeschäfte führt, die Bundesminister bestimmt und die Leitlinien der Politik der Bundesregierung verantwortet.

d)



Ob Ausbau der Kleinkindbetreuung, Elterngeld oder Videoüberwachung auf Bahnhöfen: Die Bundesregierung kann viele Gesetzesvorhaben initiieren. Ohne Zustimmung des Parlaments aber kann sie kein einziges davon umsetzen. Denn der Bundestag ist die gesetzgebende Gewalt in Deutschland. Er beschließt Gesetze, die unser aller Leben betreffen. Nutzen Sie die Chance mitzubestimmen, in was für einer Gesellschaft wir leben.

e)



Ohne Geld läuft gar nichts in der Politik. Und deshalb läuft auch nichts ohne das Parlament. Denn der Bundestag hat wie viele andere Parlamente auch das Budgetrecht: Alle Ausgaben des Staates müssen von ihm genehmigt werden. Ein Recht, das gerade in Zeiten, in denen Regierungen milliardenschwere Konjunkturpakete schnüren, von erheblicher Bedeutung ist. Zugleich ist die richtige Haushaltspolitik ein Thema, über das die Parteien sehr unterschiedliche Auffassungen haben. Indem Sie einer Partei Ihre Stimme geben, können Sie die Ausgabenpolitik des Bundes ein Stück weit mitgestalten.

PUG	LB 11 Bundestag	Name Datum	Klasse Blatt	KO
-----	-----------------	---------------	-----------------	----



## 2. Wer wählt wie?

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Das bestimmt Artikel 38 Absatz 1 GG.

"Allgemein" bedeutet, dass grundsätzlich jeder Bürger wählen darf, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. "Unmittelbar" heißt, dass die Wähler die Kandidaten ohne die Zwischenschaltung von Wahlmännern wählen. "Frei" bedeutet, dass auf die Wähler kein Druck ausgeübt werden darf. "Gleich" heißt, dass jeder Stimme gleiches Gewicht zukommt.

"Geheim" bedeutet schließlich, dass niemand wissen darf, wer wie gewählt hat.

## 3. Wer wurde gewählt?



Bei der letzten Bundestagswahl am 24. September 2017 wurden über 700 Abgeordnete (→ Übergangsmandate) aus 6 Parteien gewählt.

Derzeit sitzen 709 Abgeordnete im Parlament. In der 19. Wahlperiode bildet die CDU/CSU mit 246 Mandaten die größte Fraktion. Es folgt die SPD mit 152 Abgeordneten, AFD 91, FDP 80, Fraktionslose 4. Die Fraktion DIE LINKE. 69, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 67.

## 4. Der Bundestag – Ansichten und Fakten

### A) Grundlegende Fakten

**(1)** Die 598 Mitglieder des Deutschen Bundestages werden für vier Jahre gewählt. (Nur in einem speziell geregelten Ausnahmefall kann der Bundespräsident den Bundestag vor Ablauf der vier Jahre auflösen.) Wahlberechtigt und wählbar ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.



**(2)** Der Bundestag wählt die/den Bundeskanzler/in, beschließt Bundesgesetze, kontrolliert die Regierung und bringt aktuelle politische Probleme öffentlich zur Sprache.

**(3)** Die Abgeordneten, die der gleichen politischen Partei angehören, schließen sich im Bundestag zu einer Fraktion zusammen. Innerhalb der Fraktion spezialisieren sie sich auf bestimmte Arbeitsbereiche.

**(4)** Ihre Hauptarbeit leisten die Abgeordneten nicht im Plenum (Vollversammlung), sondern in den Ausschüssen des Bundestages. Hier werden die Entwürfe für neue Gesetze intensiv – meist nicht-öffentlicht – beraten.



**(5)** Bevor in der Vollversammlung des Parlaments, im Plenum, über ein geplantes neues Gesetz abschließend entschieden wird, diskutieren zunächst die Fraktionen unter sich und beschließen dann mit Mehrheit, wie sie geschlossen im Plenum abstimmen wollen. **Meist** folgen sie dabei dem Rat ihrer Fraktions-Spezialisten. An diesen Mehrheitsbeschluss halten sich in der Regel alle Mitglieder der Fraktion **freiwillig** (Fraktionsdisziplin). Die Redeschlachten, die vor der Schlussabstimmung im Plenum dann doch noch geschlagen werden, obwohl sich alle Fraktionen bereits festgelegt haben, sollen nicht den parteipolitischen Gegner in letzter Minute noch umstimmen. Ihr Sinn ist es, der Öffentlichkeit klarzumachen, warum eine Fraktion sich so oder so entscheidet.

PUG	LB 11 Bundestag	Name	Klasse
		Datum	Blatt

K  
O



**(6)** Für ihre Tätigkeit erhalten die Bundestagsabgeordneten ein Gehalt aus der Staatskasse. Die Höhe ihres Gehalts bestimmen die Abgeordneten selbst durch Gesetz.

**(7)** 20–22 Wochen im Jahr kommen die Abgeordneten des Bundestages zu Sitzungen in Berlin zusammen. In der sitzungsfreien Zeit kümmern sie sich um den Wahlkreis, in dem sie gewählt wurden (bzw. den sie für ihre Partei betreuen) und in dem sie ja meistens auch wiedergewählt werden wollen.

**(8)** So, wie der Bundestag zusammengesetzt ist, ist er kein Spiegelbild der Gesamtbevölkerung. Abgeordnete mit Hochschulabschluss überwogen, der öffentliche Dienst war unverhältnismäßig stark vertreten.

**Aufgabe:** Prüfen Sie anschließend die Textwiedergaben. Stellen Sie falsche Aussagen richtig und geben Sie die Nummer des Absatzes an, in dem die richtige Aussage steht.

- | richtig                             | falsch, richtig ist:                  |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            | wird für 4 Jahre gewählt              |
| <input type="checkbox"/>            | 18. Jahre, Deutscher Staatsbürger     |
| <input checked="" type="checkbox"/> |                                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> |                                       |
| <input type="checkbox"/>            | kümmern sich um Wahlkreise/Ausschüsse |
| <input checked="" type="checkbox"/> |                                       |
| <input type="checkbox"/>            | kein Spiegel der Gesamtbevölkerung    |
1. Der Bundestag wird für jeweils fünf Jahre gewählt.
2. Wer in den Bundestag will, muss mindestens 21 Jahre sein.
3. Nicht das Volk, sondern der Bundestag wählt den Bundeskanzler.
4. Der Bundestag beschließt Bundesgesetze.
5. Bundestagsabgeordnete brauchen höchstens 22 Wochen im Jahr zu arbeiten.
6. Die Höhe ihres Gehaltes bestimmen die Bundestagsabgeordneten selbst.
7. Der Bundestag ist ähnlich zusammengesetzt wie die deutsche Bevölkerung.

## B) Abgeordnete im Bundestag: unbekannte Wesen?

### Aufgabe:

Entscheiden Sie, welche der folgenden Aussagen Sie für richtig und welche Sie für falsch halten.

1. Im Fernsehen kann jeder sehen: Das Plenum (=Vollversammlung) des Bundestages ist manchmal halb leer. Dabei ist hier doch die Hauptarbeitsstätte der Bundestagsabgeordneten. Klarer Beweis: Die Abgeordneten sind nicht besonders fleißig!

**Falsch, ihre Hauptarbeit leisten die Abgeordneten nicht im Plenum, sondern in den Ausschüssen des Bundestages. Entwürfe für Gesetze werden meist nicht öffentlich intensiv beraten**

2. Bundestagsabgeordnete haben sich bei ihren Entscheidungen an das zu halten, was ihre Wähler wollen und in Meinungsumfragen zum Ausdruck bringen:

**Falsch, Bundestagsabgeordnete können sich frei entscheiden**

3. Die meisten Gesetze, die Bundestagsabgeordnete beschließen, durchschauen sie selbst nur zum Teil.

**Jein, wird vor dem Beschluss darüber diskutiert und abgestimmt wird**

4. Bei Debatten, die vor der endgültigen Abstimmung über ein wichtiges und umstrittenes Gesetz im Bundestag stattfinden, sieht es so aus, als wollten sich die Abgeordneten noch in letzter Minute gegenseitig mit Argumenten überzeugen. Doch diese Annahme ist völlig falsch. Das Ganze ist eine Darstellung von Politik, gewürzt mit Show-Effekten, damit die Medien möglichst ausführlich davon berichten. Es ist „Theater“.

**Teils Richtig, die Abgeordneten wollen sich nicht gegenseitig umstimmen, sondern der Öffentlichkeit erklären, warum sie sich entscheiden, wie sie sich entscheiden. Aber ohne Show-Effekte**

# SO VERLÄUFT EINE BUNDESTAGSWAHL



**Bürger\_innen wählen**

im Wahllokal oder per Briefwahl

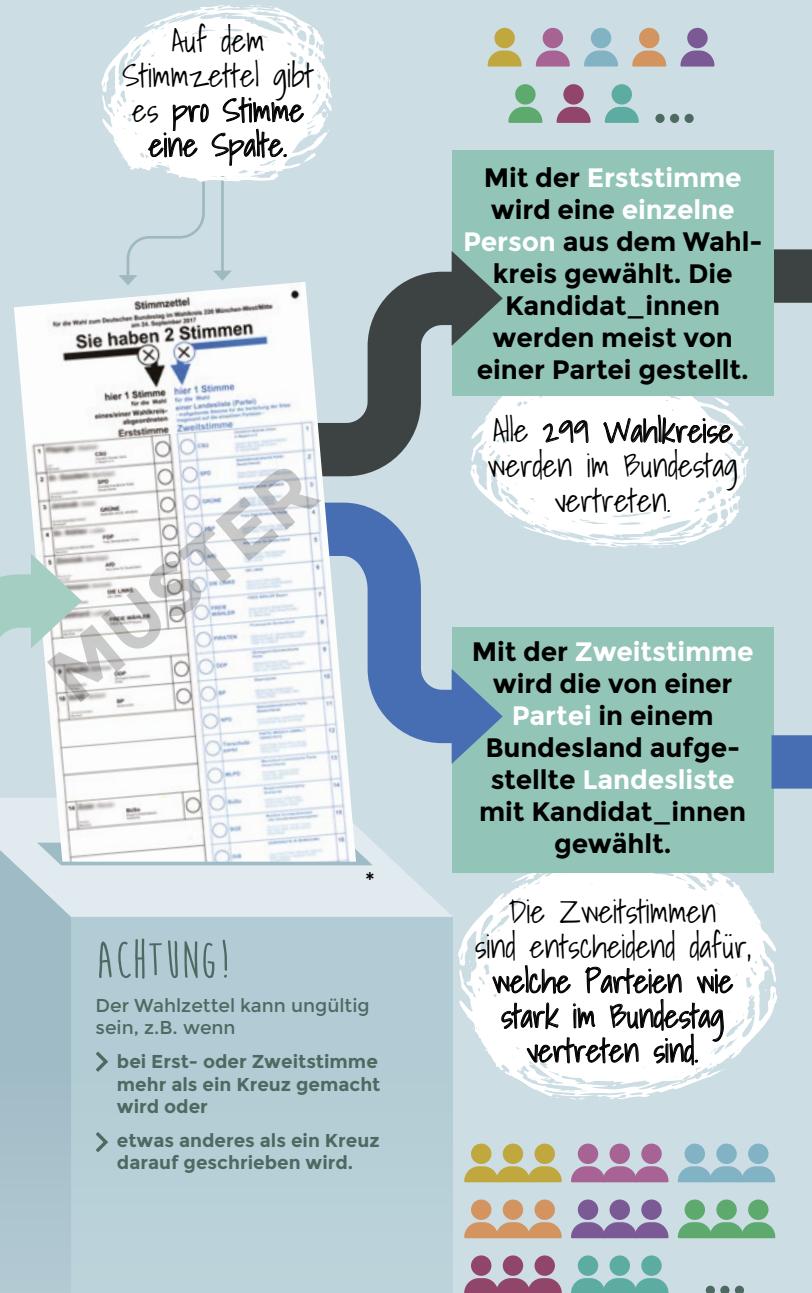
**Alle Wähler\_innen haben zwei Stimmen**

## WÄHLEN DÜRFEN ALLE, DIE ...

- ✓ die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und
- ✓ mindestens 18 Jahre alt sind und
- ✓ seit mindestens 3 Monaten in Deutschland leben.

Für Deutsche, die im Ausland leben, gibt es besondere Regeln.

Ein Gericht kann das Wahlrecht durch ein Urteil aufheben, z.B. wegen mancher Straftaten.



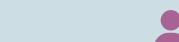
\* Die Darstellung zeigt einen Wahlschein zur Bundestagswahl 2017, Quelle: Wikipedia

3



**Mit der Erststimme wird eine einzelne Person aus dem Wahlkreis gewählt. Die Kandidat\_innen werden meist von einer Partei gestellt.**

Alle 299 Wahlkreise werden im Bundestag vertreten.



Kandidat\_in mit den meisten Stimmen in einem Wahlkreis zieht direkt in den Bundestag ein (Direktmandat).

Aus den Zweitstimmen wird berechnet, welcher Anteil der Sitze jeder Partei im Bundestag zusteht. Die Sitze, die über die gewonnenen Direktmandate hinaus frei sind, besetzen Kandidat\_innen der Landeslisten.

Auch wenn eine Partei mehr Direktmandate erhält als ihr Sitze nach den Zweitstimmen zustehen, ziehen alle Direktkandidat\_innen in den Bundestag ein (Überhangmandate).

Um durch Überhangmandate bedingte Vorteile einzelner Parteien auszugleichen, wird berechnet, wie viele Sitze andere Parteien zusätzlich erhalten (Ausgleichsmmandate).

Die genaue Größe des Bundestages steht erst nach der Wahl fest. 598 Abgeordnete ziehen mindestens ein.



Erhält eine Partei mehr als 5 % aller Zweitstimmen oder drei Direktmandate über die Erststimmen?

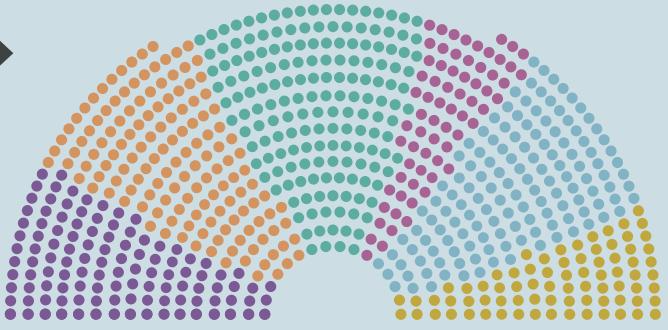


Partei schafft es nicht in den Bundestag und die Zweitstimmen verfallen.

JA

Vertreter\_innen der Parteien ziehen in den Bundestag ein und die Zweitstimmen zählen.

NEIN



Soweit nicht durch ein © gekennzeichnet, stehen die Inhalte unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>) und können frei genutzt werden. Weiterverbreitungen kennzeichnen Sie bitte mit:  
Texte: Katharina Reinhold, Illustrationen: P.A.D. Werbeagentur GmbH, Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (2021), Lizenz: CC BY-SA 4.0



# Arbeitsblatt 3: Der Bundestag

## Lückentext



Bist du schon Expertin oder Experte in Sachen Bundespolitik? Hier kommt der Test! Schreibe die jeweils richtige Ergänzung in die Lücke.

### Die richtigen Wörter

Bundestag (10x), Bundeskanzler (3x),  
Bundesgesetz (1x), Bundesrat (3x),  
Bundesregierung (3x), Bundespräsident (1x).



Der Bundes tag ist das einzige Verfassungsorgan, das direkt vom Volk gewählt wird. (Art. 38)

Der Bundes tag wählt den Bundes kanzler auf Vorschlag des Bundes präsidents. (Art. 63)

Der Bundes tag und seine Ausschüsse können die Anwesenheit jedes Mitglieds der Bundes regierung verlangen, also auch des Bundes kanzlers. (Art. 43)

Der Bundes tag kontrolliert die Bundes regierung. (Art. 65)

Für den Bundes tag kann jeder deutsche Staatsbürger kandidieren, der mindestens 18 Jahre alt ist. (Art. 38)

Der Bundes kanzler kann durch ein konstruktives Misstrauensvotum im Bundes tag gestürzt werden. (Art. 67)

Der Bundes tag beschließt die Bundes gesetze. Bei einer Reihe von Gesetzen muss der Bundes rat zustimmen. (Art. 70-73)

Gesetzesinitiativen können von der Bundes regierung, vom Bundes rat und von Mitgliedern des Bundes tags in den Bundes tag eingebracht werden. (Art. 76)

Stimmt der Bundes rat einem vom Bundes tag beschlossenen Gesetz nicht zu, wird der Vermittlungsausschuss angerufen. (Art. 77)

# Arbeitsblatt 4: Bundestag

## Abgeordnete



*Der Bundestag ist das einzige Verfassungsorgan, das direkt vom Volk gewählt wird.  
Was weißt du über die Wahl und die Stellung der Bundestagsabgeordneten?*

*Beantworte die untenstehenden Fragen. Wenn du Hilfe brauchst, schau dir die Passagen im Film noch einmal an. Vergleicht eure Ergebnisse hinterher in Partnerarbeit.*

**Die Wahlen zum Bundestag sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim, sagt das Grundgesetz.  
Was verbirgt sich hinter den Begriffen? Ordne den Begriffen die jeweils richtige Erklärung zu.**

- |              |              |   |
|--------------|--------------|---|
| allgemein:   | Nr. <u>5</u> | 1. Niemand darf die Wählerinnen und Wähler bei der Stimmabgabe beobachten.  |
| unmittelbar: | Nr. <u>4</u> | 2. Druck auf Wählerinnen und Wähler ist nicht erlaubt, die Wahl ist freiwillig. <span style="float: right;">38</span> |
| frei:        | Nr. <u>2</u> | 3. Alle Stimmen zählen gleich viel.   |
| gleich:      | Nr. <u>3</u> | 4. Die Abgeordneten werden direkt vom Volk gewählt.   |
| geheim:      | Nr. <u>1</u> | 5. Alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger über 18 Jahren dürfen wählen.  |

**Welche Bedingungen muss eine Person erfüllen, damit sie für den Bundestag kandidieren kann? Muss sie Mitglied einer Partei sein?**



Nur Deutsche Staatsbürger ab 18, muss  
nicht in einer Partei sein

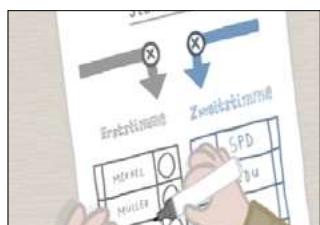
---



---



**Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen bei der Bundestagswahl.  
Was bedeuten die Erst- und die Zweitstimme?**

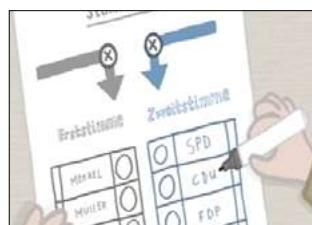


Wahlkreisabgeordnete  


---


---



Parteien  


---


---

**Die Bundestagsabgeordneten sind die Vertreterinnen und Vertreter des Volkes.  
An wessen Weisungen sind sie laut Grundgesetz gebunden? An Weisungen...**

- der Wählerinnen und der Wähler ihres Wahlkreises
- ihrer Fraktion
- von niemandem, sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen

**Welcher Artikel des Grundgesetzes regelt dies?** Artikel 38

**i** <http://de.bundestagswahl.de/2021/wahl-0-mat.html> die eigene Positionen und die der Parteien mit Hilfe des Wahl-0-Mat vergleichen

**i** <http://de.bundestagswahl.de/2021/bundeswahlordnung.html>

**i** <http://de.bundestagswahl.de/2021/bundeswahlgesetz.html>

**i** <http://de.bundestagswahl.de/2021/bundeswahlrecht.html>

**i** Berechnungsergebnisse bei den einzelnen Schritten ist das Verfahren nach dem **Stufenverfahren** (Divisormethode mit Standardrundung).

**4** 5 eingeschlossene Abgeordneten vertreten sind.  
Wer ein Mandat in einem Landtag mitbringt, kann es nicht weitergeben. Nicht etablierte Parteien sind Parteien, die momentan nur über eine Lizenz verfügen.



**i** <http://de.bundestagswahl.de/2021/bundeswahlordnung.html>

**i** <http://de.bundestagswahl.de/2021/bundeswahlgesetz.html>

**i** <http://de.bundestagswahl.de/2021/bundeswahlrecht.html>

**i** Berechnungsergebnisse bei den einzelnen Schritten ist das Verfahren nach dem **Stufenverfahren** (Divisormethode mit Standardrundung).



- Grundgesetz (GG)
- Bundeswahlgesetz (BWG oder BWG)
- Bundeswahlordnung (BWO)

### Reform des Wahlrechts

Um eine übermäßige Erhöhung der Gesamtsitzzahl zu vermeiden, wurde im Oktober 2020 eine Änderung des Wahlrechts beschlossen, gegen die Klagen anhängig sind: So sollen Überhangmandate nicht mehr vollständig ausgleichen und ab 2024 die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 280 reduziert werden.

### Wählen die rechtlichen Grundlagen für die Wahl?

Die Wahllokale sind zwischen 8 und 18 Uhr geöffnet. Bei Briefwahl muss der Wahlbrief bis spätestens 18 Uhr am Wahltag bei der zuständigen Stelle eingegangen sein.

### Wie wird gewählt?

Die Wahl findet in der Regel 46 bis 48 Monate nach Beginn der Legislaturperiode (Dauer normalerweise 4 Jahre) statt. Den genauen Wahltermin bestimmt der/die Bundespräsident/in nach Absprache mit der Bundesregierung. Die Wahl muss an einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag stattfinden und sollte möglichst nicht in den Schulferien eines Bundeslandes liegen. Als bevorzugter Wahlmonat hat sich der September etabliert.

### Wann wird gewählt?

**Mandat hier, Wahlkreis da:**  
**Was bedeuten die ganzen Begriffe?**

**Ständige Verfassungsgorgane** = Deutscher Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident/-in, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht

**Wahlkreis** = 299 Gebiete, die so zuschnittene sind, dass sie jeweils ungefähr die gleiche Bevölkerungszahl repräsentieren (Abweichung bis zu 15 % vom Durchschnitt)

**Landesliste** = Liste mit den Kandidat/-Innen des Landes, z.B. bundesweit antritt, hat sie 16 Landeslisten, für jedes Bundesland eine.

**Sperrklausel** = Fünf-Prozent-Hürde: Von der Mandatsverteilung nach dem Zweistimmenergebnis sind Parteien ausschlossen, die bundesweit weniger als 5 % der abgegebenden gültigen Zweistimmen errungen haben (Ausnahme: Gewinn von mind. 3 Direktmandaten).

**Mandat** = politischer Vertretungsauftrag  
**Mandaträger/-in** = Person mit einem Mandat in einem Amt (z. B. Minister/-in), Abgeordnete im Bundestag tragen den Namenszusatz Md. (Mitglied des Bundestags),

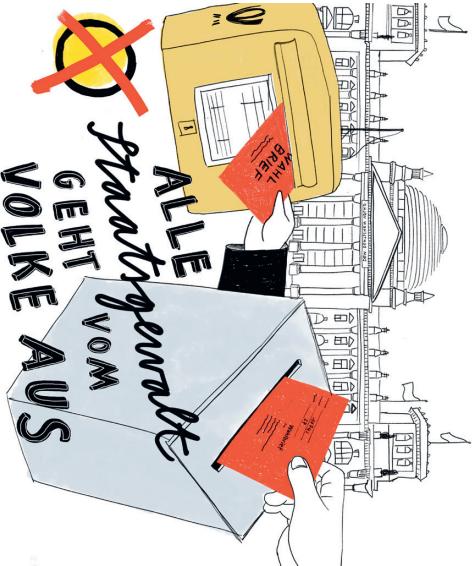
**Direktmandat** = Mandate, die an die Gewinner/-Innen in den 299 Wahlkreisen vergeben werden

**Überhangmandate** = Mandate, die entstehen, wenn eine Partei mehr Direktmandate erhält, als ihr nach Zweistimmenergebnis Sitze zustehen

**Ausgleichsmmandate** = Mandate, die Parteien zum Ausgleich erhalten, wenn sie durch Überhangmandate anderer Parteien benachteiligt werden. Sie sollen dafür sorgen, dass die Sitzverteilung sich trotz Überhangmandaten weiterhin maßgeblich nach dem Zweistimmenergebnis richtet.

Spicker Politik Nr. 22  
bpb:

## Bundestagswahlen



Art. 20 Abs. 2 GG

**Wie werden aus Stimmen Sitze?**

Der Bundestag hat mindestens 598 Abgeordnete. 269 Sitze werden als Direktmandate vergeben. Die übrigen Sitze werden über die Landeslisten der einzelnen Parteien verteilt. Durch Überhang- und Ausgleichsmmandate kann die tatsächliche Zahl der Sitze deutlich höher sein als die Mindestzahl von 598.

### Berechnungsschritte

1. Verteilung: Ausgehend von der aktuellen Bevölkerungsgröße wird berechnet, wie viele Sitze unter der Sitzzahl bei der Mindestzahl von 598 Sitzen zu verteilen sind.
2. Verteilung: Die Sitzverteilung des Bundeslandes werden auf die Landeslisten der Parteien ihren Bündnisanteil gemäß aufgeteilt. Dabei werden nur Parteien berücksichtigt, die nicht unter die Sperrklausel fallen.
3. Berechnung: Der Mindestsitzzahl der Partei ergibt die jeweilige Mindestsitzzahl der Partei.
4. Berechnung: Die Gesamtsitzzahl für den Bundestag wird mit Ausgleichsmmandaten solange erhöht, bis alle Parteien ihre jeweilige Mindestsitzzahl erreicht haben. Dadurch ist das Verhältnis der Sitzverteilung nach Zweistimmen in etwa wieder hergestellt. Ab 2021 beginnt die Ausgleichsphase.

**Der Deutsche Bundestag**

- ist eines der 5 ständigen Verfassungsgorgane der Bundesrepublik Deutschland
- ist Teil der gesetzgebenden Gewalt (Legislative)
- hat mindestens 598 Mitglieder (Abgeordnete)

**Die Bundestagswahl**

- ist die Wahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages
- findet im Normalfall alle 4 Jahre statt (Legislaturperiode)
- richtet sich nach den 5 Wahlrechtsgundsätzen

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.“ (Art. 38 Abs. 1 GG)

**frei:** Wahlberechtigte treffen ihre Wahlentscheidung selbstständig ohne Zwang und Beeinflussung durch Dritte

**gleich:** jede Stimme ist gleich viel wert, es gibt keine Gewichtung

**geheim:** niemand soll erkennen können, welche Wahlentscheidung eine Person getroffen hat – damit ihr dadurch keine Nachteile entstehen

**Warum wählen?**

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke durch die Staatsbürgerschaft besetzt, [...] ausübt.“ (Art. 20 Abs. 2 GG)

**Legitimation**  
Die Wahlberechtigten legitimieren mit der Wahl bestimmte Personen zur Ausübung politischer Ämter. Diese Mandatsträger/-Innen dürfen dann vier Jahre lang im Namen der Bevölkerung innerhalb der entsprechenden Zeitgrenzen entscheiden.

**Vertretung des Volkes** = Repräsentation  
Die gewählten Abgeordneten sind gemäß Grundgesetz (Art. 38 GG) VertreterInnen und Vertreter alter Bürger/-Innen. Die Wahl ermöglicht so die Repräsentation aller gesellschaftlichen Gruppen im gesetzgeberischen (legislativen) Prozess.

**Einbindung** (= Integration)  
Die Wahlberechtigten übertragen ihren politischen Willen an die Abgeordneten und beteiligen sich somit am politischen Prozess. Die Wahl ermöglicht die Abwahl der Regierung und einen friedlichen Machtwechsel. Sie dient so auch der Beurteilung der politischen Arbeit von Abgeordneten und Parteien.

**Kontrolle**  
Weil die Wahl regelmäßig durchgeführt wird, gewährleistet sie die zeitliche Begrenzung politischer Herrschaft und die Kontrolle der Macht. Sie ermöglicht die Abwahl der Regierung und einen friedlichen Machtwechsel. Sie dient so auch der Beurteilung der politischen Arbeit von Abgeordneten und Parteien.

**Wer darf wählen, wer darf sich zur Wahl stellen?**

**Wahlberechtigt ist, wer...**

- a) die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt,
- b) am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist und c) seit mindestens 3 Monaten in Deutschland lebt.

**Wählbar ist, wer...**

- a) eine Wahlberechtigung oder Personalausweis/Reisepass
- entweder vor Ort im Wahllokal mit Wohlbenachrichtigung oder Personalausweis/Reisepass oder per Briefwahl nach Beantragung der Briefwahlunterlagen

Alle Wahlberechtigten haben 2 Stimmen:  

Erststimme	Zweitstimme
eine/n Wahlkreis-abgeordnete/-in (Person)	eine Landesliste (Partei)

die Direktmandate: Ein solches die Sitzverteilung der Parteien erhält, wer in einem Wahlkreis im Bundestag: Die Mandate die meisten Stimmen bekommen. Wer nach dem **Verhältnis** die meisten Stimmen bekommt (relative **Mehrheit**).

**Wahlsystem**

Mehrheitswahl	Verhältniswahl
---------------	----------------

Bei Bundestagswahlen wird ein Mischwahlsystem aus Mehrheits- und Verhältniswahl angewandt (personalisierte Verhältniswahl). Die Sitzverteilung richtet sich hingegen nach dem Verhältnis des zweistimmenergebnisses, 269 Mandate werden jedoch an die Kandidierenden vergeben, die in einem der 299 Wahlkreise die meisten Stimmen erhalten.

**Wie stellt man sich zur Wahl?**

- entweder als Einzelbewerber/-in in einem Wahlkreis, als Kandidat/-in einer Partei (in einem Wahlkreis und/oder über eine Landesliste)
- oder über eine Landesliste

**i** An Bundestagswahlen dürfen ab 2021 auch Menschen teilnehmen, die auf eine Vollverfügung angewiesen sind. Wählen kann nur, wer ein Wahlverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Unter Umständen muss die Aufnahme ins Wahlverzeichnis beantragt werden, das gilt z. B. für Wohnsitzlose oder AusländerInnen.

Für Wahlkreisvorschläge müssen Einzelbewerber/-Innen und nicht etablierte Parteien 200 Unterstützungsunterschriften vorlegen. Nicht etablierte Parteien sind Parteien, die momentan nur über eine Lizenz verfügen.

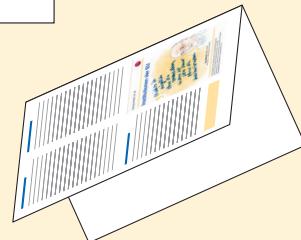
# Spicker – der Wissensspeicher zum Selberbasteln

Die wichtigsten Informationen zu Themen aus Politik und Gesellschaft zusammengefasst auf einer DIN-A4-Seite und zum Falten für die Hosentasche

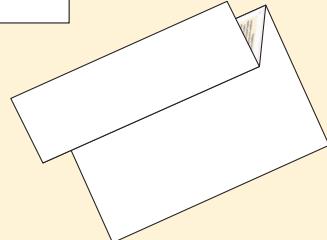
**Vorab:** Den Spicker aus dem Heft heraustrennen. Beim Kopieren der herausgetrennten Seite 0,5 cm Abstand zur Außenkante des Scanners lassen. Noch besser: den Spicker als PDF herunterladen und in der gewünschten Anzahl auf A4 ausdrucken (bei den Druckereinstellungen darauf achten, dass in Originalgröße gedruckt wird)



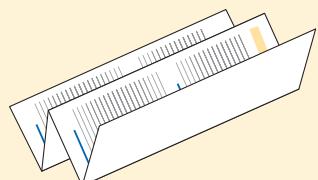
1. Das Blatt quer mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



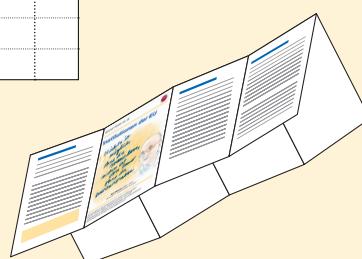
2. Einen der beiden Ränder bis zur Mittelfalte falten



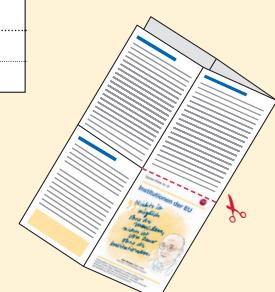
3. Den anderen Rand bis zur Mittelfalte falten



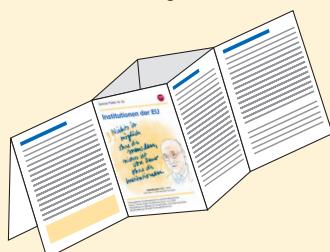
4. Das Blatt wieder entfalten und diesmal längs mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



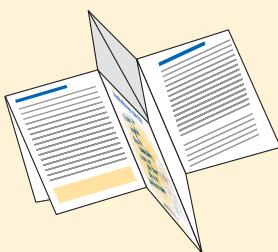
5. Jetzt wieder quer falten und mit einer Schere entlang der gestrichelten roten Linie schneiden



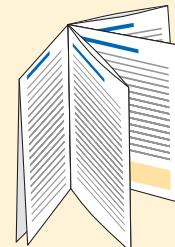
6. Das Blatt wieder entfalten und erneut längs mittig falten; dann von beiden Enden so zusammendrücken, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht



7. Jetzt bis zum Anschlag drücken



8. Den Ausdruck nun von links so zusammenfalten, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein echter Spicker, der in die Hosentasche passt!



Die aktuellen und alle bereits erschienenen Spicker gibts zum Download unter [bpb.de/spicker](http://bpb.de/spicker) oder als Beilage in der aktuellen Themenblätter-Ausgabe!

Fragen, Kritik, Anregungen?  
[edu@bpb.de](mailto:edu@bpb.de)

## Bundeskanzler



**Beantworte die nachfolgenden Fragen:**

1) Wer schlägt den Bundeskanzler vor?

Bundespräsident

---

2) Wer wählt den Bundeskanzler?

Bundestag

---

3) Wie lange beträgt die normale Amtszeit des Bundeskanzlers?

4 Jahre

---

4) Kann der Bundeskanzler abgewählt werden? Wenn ja, durch wen?

Misstrauensvotum durch Bundestag

---

5) Welche Aufgaben hat der Bundeskanzler?

Leitet die Regierung, bestimmt politische Minister, schlägt Minister vor

---

6) Klären Sie auch folgende Begriffe!

- Richtlinienkompetenz:

Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt darüber

---

Verantwortung

---

- Ressortprinzip:

Jeder Bundesminister leitet seinen Aufgabenbereich in eigener Verantwortung

---

---

- Kollegialprinzip:

mehrheitliche Entscheidung, miteinander

---

Bei Meinungsverschiedenheiten über Themen, die von allgemeiner Bedeutung sind, entscheiden die Bundesminister und der Bundeskanzler gemeinsam über eine Lösung

# Arbeitsblatt 3: Die Bundesregierung

## Lückentext



Bist du schon Expertin oder Experte in Sachen Bundespolitik? Hier kommt der Test!  
Schreibe die jeweils richtige Ergänzung in die Lücke.

### Die richtigen Wörter

Bundeskanzler (7x), Bundesregierung (5x),  
Bundespräsident (4x), Bundesminister (3x), Bundestag  
(3x), Bundesrat (1x).



Die Bundes regierung \_\_\_\_\_ besteht aus dem Bundes kanzler \_\_\_\_\_ und den  
Bundes ministern \_\_\_\_\_. (Art. 62 )

Die Bundes minister \_\_\_\_\_ werden auf Vorschlag des Bundes kanzlers \_\_\_\_\_ vom  
Bundes präsidenten \_\_\_\_\_ ernannt und entlassen. (Art. 64 )

Der Bundes kanzler \_\_\_\_\_ bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.  
(Art. 65 )

Über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundes ministern \_\_\_\_\_ entscheidet die  
Bundes regierung \_\_\_\_\_. (Art. 65 )

Der Bundes kanzler \_\_\_\_\_ leitet die Geschäfte der Bundes regierung \_\_\_\_\_  
nach einer von der Bundes regierung \_\_\_\_\_ beschlossenen und vom Bundes präsidenten  
genehmigten Geschäftsordnung. (Art. 65 )

Mit der Verkündigung des Verteidigungsfalls geht die Befehls- und Kommandogewalt über die  
Streitkräfte auf den Bundes kanzler \_\_\_\_\_ über. (Art. 115b )

Gesetzesvorlagen werden beim Bundes tag \_\_\_\_\_ durch die Bundes regierung \_\_\_\_\_,  
von Mitgliedern des Bundes tags \_\_\_\_\_ oder durch den Bundes rat \_\_\_\_\_ eingebbracht.  
(Art. 76 )

Der Bundes tag \_\_\_\_\_ kann dem Bundes kanzler \_\_\_\_\_ das Misstrauen  
nur dadurch aussprechen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt und den  
Bundes präsidenten \_\_\_\_\_ ersucht, den Bundes kanzler \_\_\_\_\_ zu entlassen.  
Der Bundes präsident \_\_\_\_\_ muss dem Ersuchen entsprechen und den Gewählten ernennen.  
(Art. 67 )



## Ampelkoalition: Die neue Bundesregierung

Der **Bundeskanzler** wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten **vom Bundestag** ohne Aussprache **gewählt**.



**Robert Habeck**  
Vizekanzler  
Wirtschaft  
Klima  
Grüne



**Annalena Baerbock**  
Äußeres  
Grüne



**Christian Lindner**  
Finanzen  
FDP



**Nancy Faeser**  
Inneres  
SPD

Die **Bundesminister** werden auf Vorschlag des **Bundeskanzlers** **vom Bundespräsidenten** **ernannt** und entlassen.

Die Bundesregierung besteht aus dem **Bundeskanzler** und den **Bundesministern**.

### Richtlinienkompetenz:

Der **Bundeskanzler** bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.



**Olaf Scholz,**  
Bundeskanzler  
SPD



**Wolfgang Schmidt**  
SPD

Kanzler-  
amt



**Klara Geywitz**  
Wohnen,  
Stadtent-  
wicklung,  
Bauwesen  
SPD



**Bettina Stark-  
Watzinger**  
Bildung  
FDP



**Wolfgang Schmidt**  
Bundesminister für besondere  
Aufgaben (SPD)



**Svenja Schulze**  
Wirtschaftl.  
Zusammen-  
arbeit  
SPD



**Cem Özdemir**  
Ernährung,  
Landwirt-  
schaft  
Grüne

### Ressortprinzip:

Jeder **Bundesminister** leitet seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung.



**Hubertus Heil**

Arbeit,

Soziales

SPD



**Boris Pistorius**

Vertei-  
digung  
SPD



**Lisa Paus**

Familie  
Jugend  
Grüne



**Volker Wissing**

Digitales,  
Verkehr  
FDP



**Marco**

Buschmann  
Justiz  
FDP



**Steffi Lemke**  
Umwelt  
Grüne

### Kollegialprinzip:

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den **Bundesministern** entscheidet die **Bundesregierung**.